

**Gemeinde Salem 9/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
18 Gemeinderäte
- als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**                    Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lutz  
Amtsleiter Lissner  
Amtsleiterin Nickl  
Amtsleiter Skurka  
Gemeindeamtmann Dürrhammer
- Gäste:**                                        Herr Breuning, Polizeirevier Überlingen  
Frau Riegger, Kubus 360  
Rektor Bauscher
- entschuldigt:**                                Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Bauer  
Gemeinderat Jehle  
Gemeinderätin Koester
- Beginn:**    18.00 Uhr                                **Ende:**    21.20 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Vorstellung der Kriminalstatistik 2016
3. Information zum aktuellen Stand der Planungen für das Rathaus in der Neuen Gemeindemitte durch den Projektsteuerer Kubus360
4. Information über die möglich Erweiterung der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauprogramme 2018 und 2019 für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GoL auf Prüfung des Untersuchungsumfangs des Trinkwassers der Gemeinde Salem

7. Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Salem
8. Beauftragung des Planungsbüros mmp diplomingenieure architekten Uhldingen-Mühlhofen mit der Bestandsaufnahme und Planung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule Neufrach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“
10. Annahme von Zuwendungen
11. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 11 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 1

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

**Verkauf eines Grundstücks auf Gemarkung Mimmenhausen**

Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 700 qm an der Kurt-Hahn-Straße zugestimmt. Die Fläche soll zur Unterbauung mit einer Tiefgarage genutzt werden. Der öffentliche Parkplatz auf dem Grundstück wird nach der Baumaßnahme neu gestaltet und bleibt dauerhaft erhalten.

**II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 2

öffentlich

**Vorstellung der Kriminalstatistik 2016**

**I. Sachvortrag**

Die Zahl der Straftaten ist im vergangenen Jahr in Salem deutlich angestiegen:

2012	350 Straftaten
2013	336 Straftaten
2014	348 Straftaten
2015	388 Straftaten
2016	451 Straftaten

Ursache hierfür ist in vor allem eine deutliche Zunahme bei Betrugsdelikten.

Erfreulicherweise konnte die Polizei die Aufklärungsquote von 58,3 % im Jahr 2012 auf 64,1 % im Jahr 2016 steigern.

Weitere Informationen zur Kriminalstatistik in Salem und im Bodenseekreis wird Herr Andreas Breuning, Leiter des Polizeireviere Überlingen, in der Sitzung erläutern.

**II. Aussprache**

Herr Breuning erläutert ausführlich die Kriminalstatistik für den Landkreis und die Gemeinde Salem (Anlage 29). Er weist darauf hin, dass die Straftaten in Salem auf den ersten Blick im Jahr 2016 deutlich angestiegen sind. Diese Steigerung muss allerdings relativiert werden, da allein rund 50 Delikte auf ein Betrugsverfahren zurückzuführen sind, dass 2016 aufgeklärt wurde. Bei den Betrugsdelikten handelt es sich überwiegend um Internetbetrügereien, bei denen die Täter häufig im Ausland sitzen und die Opfer aus der Gemeinde Salem stammen.

Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die Verhandlungen zur Einrichtung des neuen Polizeipostens in der Neuen Mitte kurz vor dem Abschluss stehen. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten wird die Polizei deutlich besser untergebracht sein, als dies derzeit der Fall ist.

Herr Breuning weist auch darauf hin, dass die Veranstaltungen in Salem im vergangenen Jahr alle sehr gut und ruhig abgelaufen sind. Er spricht den Organisatoren ein großes Lob aus.

**III. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 3

öffentlich

**Information zum aktuellen Stand der Planung für das Rathaus in der Neuen Gemeindemitte durch den Projektsteuerer Kubus360**

Vorgang: GR-Sitzung vom 19.12.2016, § 1, öffentlich

**I. Sachvortrag**

Zuletzt wurde der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 vom Architekturbüro estudio Gonzalez und dem Projektsteuerer über den aktuellen Planungsstand für den Rathaus-Neubau informiert. Die Fachplanungsleistungen für die Gewerke HLS (Heizung-Lüftung-Sanitär), Elektro, Freianlagen und Tragwerksplanung wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2017 vergeben. Eine Auftaktbesprechung mit dem Projektsteuerer, dem Objektplaner und allen Fachplanern fand am 13.03.2017 im Rathaus in Salem statt.

Die Fachplaner arbeiten zwischenzeitlich intensiv an der Entwurfsplanung und haben erste Grobkonzepte für ihre Gewerke vorgestellt. Aktuell gibt es keine Verzögerungen in der Zeitplanung, so dass mit der Fertigstellung der Entwurfsplanung bis Ende April zu rechnen ist. Frau Riegger vom Projektsteuerer Kubus360 wird in der öffentlichen Sitzung ausführlicher über den Stand der Planungen informieren.

Der erste Bauabschnitt der Erschließungsarbeiten ist bis Ende April abgeschlossen. Die Erschließungsstraße im Wohnquartier ist dann als Baustraße mit Straßenabläufen und Entwässerungsrinne hergestellt. Die Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation und Breitband) liegen bereits in den Straßenflächen.

**II. Aussprache**

Frau Riegger informiert über den aktuellen Planungsstand und weist darauf hin, dass die Fachplaner bereits erste Grobkonzepte vorgelegt haben. Eine wichtige Veränderung ist die Verlegung der zentralen Heizanlage. Diese sollte ursprünglich im Keller des Rathauses bzw. in der Tiefgarage untergebracht werden. Diese Lösung ist aber insbesondere beim Bauablauf sehr problematisch. Deshalb ist nun vorgesehen, die Heizzentrale in einem Anbau an das Lagergebäude am Schlossee unterzubringen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass von diesem Standort aus auch problemlos die Nahwärmeversorgung für das Wohnquartier erfolgen kann.

AL Skurka betont, dass der Bauablauf für die öffentlichen Einrichtungen und die Gebäude der Investoren dadurch voneinander getrennt werden können, was ein deutlicher Vorteil ist. Wie groß der Anbau sein muss, steht derzeit noch nicht fest.

Auf Anfrage von GR Straßer berichtet AL Skurka, dass die Wärmeversorgung auch schon während der Bauphase sichergestellt werden kann. Dies wurde mit der Thüga so abgestimmt.

Frau Riegger informiert weiter darüber, dass der große Sitzungssaal nun doch nicht als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit über 200 Personen ausgestaltet wird. Dies wäre im vierten Obergeschoss sehr schwierig und vor allem mit höheren Kosten verbunden gewesen. Eine weitere Änderung betrifft die Tiefgarage. Hier muss der Boden zum Schutz des Grundwassers wasserdicht ausgeführt werden. Die verschiedenen Varianten werden vom Fachingenieur derzeit geprüft. Es steht noch nicht fest, welche Mehrkosten durch diese Maßnahmen entstehen werden.

GR Straßer bittet darum, dass die Gemeinderäte die Unterlagen für die nächste Beratung zu diesem Thema so rechtzeitig bekommen, dass sie sich auf die Sitzung vorbereiten können.

GR Fiedler hält den für die Erschließung der Terrasse vorgesehenen Steg für keine gute Lösung.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er selbst zunächst auch skeptisch war. Er bittet die Gemeinderäte mit einer Meinungsbildung abzuwarten, bis die Planung in einer der nächsten Sitzung detailliert mit den Vor- und Nachteilen erläutert wird. Gerade der angesprochene Steg ist eine ansprechende Lösung, die sich auch gut in das Treppenhaus des Rathauses einfügt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bei der Rathausplanung sehr viele Probleme bei den verschiedensten Details gibt. Diese werden von Frau Riegger und ihrem Team sehr strukturiert abgearbeitet, wofür er ihr ein großes Lob ausspricht.

### **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 4

öffentlich

**Information über die mögliche Erweiterung der Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)**

**I. Sachvortrag**

Die Firma Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo) wurde im April 2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Gesellschaft befindet sich zu 100% in öffentlicher Hand. Derzeit sind alle 14 Kommunen im Verdichtungsraum Ravensburg-Friedrichshafen einschließlich der Randzonen gem. Landesentwicklungsplan, der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beteiligt.

Hauptaufgabe der ReKo GmbH ist die Erwirtschaftung von Ökopunkten, die dann den beteiligten Kommunen und Landkreisen zum Ausgleich für geplante Eingriffe im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Planfeststellungsverfahren oder sonstigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist dabei auch die Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen über die Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen und so zu einem regionalen Biotopverbund weiterzuentwickeln.

Die ReKo GmbH kauft hierzu Ökopunkte von Dritten ein, kann aber auch Ausgleichsmaßnahmen auf eigens hierfür erworbenen Flächen selbst umsetzen.

Für die beteiligten Kommunen bieten sich hierdurch folgende Vorteile:

- Sinnvolle Realisierung von zusammenhängenden Ökokontoflächen über die Gemarkungsgrenzen hinweg.
- Entzerrung von Ausgleichsmaßnahmen und Eingriff und somit Erleichterung von Planungsverfahren.
- Erwerb von günstigen Ökopunkten.
- Entlastung der Verwaltung durch komplette Abwicklung der Ökokontomaßnahme durch die ReKo GmbH.

Die Möglichkeit unabhängig von der ReKo GmbH eigene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und diese für Maßnahmen heranzuziehen oder in das kommunale Ökokonto einzubuchen bleibt durch die Mitgliedschaft unberührt. Lediglich der Erwerb von Ökokontopunkten darf dann „nur“ noch über die ReKo GmbH erfolgen.

Die Gemeinde Salem hat sich bereits direkt nach der Gründung der ReKo GmbH um die Möglichkeit einer Beteiligung bemüht. Bisher war dies jedoch nicht möglich. Auf Grund der umfangreichen Beteiligungswünsche von Kommunen plant die ReKo GmbH

aktuell eine Erweiterung und hat hierzu alle Kommunen, die bereits Interesse an einer Beteiligung geäußert haben, angeschrieben. Es handelt sich hierbei um insgesamt 35 weitere Kommunen aus dem Bodenseekreis und den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen.

Um eine Gleichstellung zwischen den Gründungsmitgliedern, die die Gründungskosten und die bisherigen Betriebskosten getragen haben, und den neu hinzukommenden Gesellschaftern zu ermöglichen, ist für die neu hinzukommenden Gesellschafter eine einmalige Beteiligung am Stammkapital und ein einmaliger Kostenanteil vorgesehen.

Zur Ermittlung des Verteilerschlüssels für die Stammkapitaleinlage wurde die Stammkapitaleinlage bei Gründung auf die Einwohner der Gründungsgesellschafter nach dem Zensus 2011 vorgenommen. Hieraus ergibt sich ein Stammkapital bei Gründung von 0,076 €/Einwohner. Um eine Untergewichtung der Gründungsmitglieder zu vermeiden wurde dieser Verteilerschlüssel auf 0,073 €/Einwohner reduziert. Mit diesem Ansatz ergibt sich für die bisherigen Gesellschafter keine Nachzahlung oder Rückzahlung.

Auf gleicher Basis wurde auch der Verteilerschlüssel für die einmalige Kostenbeteiligung berechnet. Dieser liegt bei 1,58 €/Einwohner.

Auf die Gemeinde Salem würden bei einem Beitritt somit folgende einmalige Kosten zukommen:

Stammkapitalbeteiligung:

0,073 €/Einwohner x 11.265 Einwohner (31.12.2015) = 822,00 €

Einmalige Kostenbeteiligung:

1,58 €/Einwohner x 11.265 Einwohner (31.12.2015) = 17.798,70 €

Summe: 18.620,70 €

Die Erfahrung der ReKo GmbH in der Vergangenheit hat gezeigt, dass günstige Ökopunkte teilweise kurzfristig erworben werden können und hierfür ein gewisser Kapitalstock erforderlich ist, um schnell reagieren zu können. Es ist deshalb zusätzlich vorgesehen, den hierfür erforderlichen dauerhaften Kapitalstock ebenfalls durch eine einmalige Einlage aller Gesellschafter zu bilden. Geplant ist ein Kapitalstock von insgesamt 3,5 Mio. €. Zum vorhandenen (erwirtschafteten) Kapitalstock von 0,5 Mio. € ist somit noch eine Aufstockung in Höhe von 3,0 Mio. € notwendig. Diese würde entsprechend dem Bevölkerungsanteil auf alle Gesellschafter umgelegt.

Für die Gemeinde Salem würde dieser Anteil 72.121,00 € betragen.

Die Gesamtkosten für einen Beitritt zur ReKo GmbH belaufen sich somit auf 90.741,70 €.

Die Entscheidung, ob die Gemeinde Salem der ReKo GmbH beitreten möchte, ist bis spätestens 30.06.2017 zu treffen. Die Beratung hierüber soll in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen erfolgen.



## II. Aussprache

Auf Anfrage von GR Fiedler bestätigt der Vorsitzende, dass der Beitritt zur ReKo GmbH zum 01.01.2018 erfolgen würde. In einem ersten Schritt sind die Kommunen im Bereich Ravensburg/Friedrichshafen der GmbH beigetreten. Seither konnten Erfahrungen gesammelt werden, wobei das Verfahren insgesamt gut läuft. Der Vorsitzende hält es für richtig, sinnvolle ökologische Ausgleichsmaßnahmen eher außerhalb der Gemeinde umzusetzen, um möglichst keine Flächen der Landwirtschaft entziehen zu müssen. Es ist auch aus Sicht des Naturschutzes sinnvoller, wenn ein größeres zusammenhängendes Projekt realisiert wird. Es gibt aber klare Regelungen dafür, in welcher Raumschaft die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

GR Karg erinnert daran, dass in Salem bereits verschiedene Ausgleichsmaßnahmen begonnen wurden und erkundigt sich, wie diese fortgeführt werden. Für die Entscheidung über den Beitritt zur ReKo GmbH wäre die Information zu den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und dem Ökokonto der Gemeinde als Grundlage sinnvoll. GR Karg hält es grundsätzlich nicht für richtig, wenn der Ausgleich nicht in der Gemeinde realisiert wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die laufenden Ausgleichsmaßnahmen natürlich abgewickelt werden. Im Zusammenhang mit den weiteren Entscheidungen zum Projekt „Weitwiesen“ wird auch das Ökopunktekonto der Gemeinde vorgestellt.

AL Skurka weist darauf hin, dass man sich im Internet darüber informieren kann, wie die einzelnen Landschaftsräume, in denen die Maßnahmen umgesetzt werden müssen, voneinander abgegrenzt werden.

GR Lenski betont, dass der Gemeinderat auch darüber informiert werden muss, welche Ökopunkte die Gemeinde Salem bereits verbraucht hat. Auf ihre Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass die Kommunen bei der ReKo GmbH anfragen, wenn sie ein Baugebiet realisieren möchten. Die ReKo GmbH stellt dann die nötigen Ökopunkte zur Verfügung und die Kommune erwirbt sie.

Der Vorsitzende betont, dass die ReKo GmbH keinen Gewinn erwirtschaften soll, sondern ein Dienstleister für die Kommunen ist.

GR Eglauer hält es für wichtig, dass das Geschäftsmodell der ReKo GmbH genau dargestellt wird. Er bittet deshalb darum, Herrn Franke vom Regionalverband in eine Gemeinderatssitzung einzuladen. Insbesondere stellt sich auch die Frage, wie die Verteilung der Punkte auf die Kommunen erfolgt, wenn die Nachfrage nach Ökopunkten höher ist als das Angebot. Fraglich ist auch, ob die Kommunen einen Einfluss auf den Preis der Ökopunkte haben. GR Eglauer bittet darum, dass auch die Satzung der GmbH vorgestellt wird.

GR Sorg hält einen Beitritt zur ReKo GmbH grundsätzlich für sinnvoll. Wichtig wäre aber auch eine Information zu den Preisen für die Ökopunkte.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Preise variieren, da die Kosten der einzelnen Maßnahmen auf die Ökopunkte umgerechnet werden. Der Preis ist also abhängig vom Projekt und auch vom Zeitpunkt des Bedarfs.

Auf Anfrage von GR Gagliardi bestätigt der Vorsitzende, dass die Einlage von 72.000,00 € der Gemeinde bestehen bleibt, als „Manövriermasse“ für Investitionen der ReKo GmbH.

Man einigt sich darauf, dass Herr Franke vom Regionalverband in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen wird, damit er ausführlich über die ReKo GmbH informieren kann.

### III. **Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 5

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die Ausbauprogramme 2018 und 2019 für die Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen**

**I. Sachvortrag**

Seit 2008 hat die Gemeinde Salem über die jährlichen Ausbauprogramme zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt 23.286 m Gemeindeverbindungsstraßen saniert. Die Gesamtlänge aller Gemeindeverbindungsstraßen beläuft sich auf 42.769 m. Davon haben 5.068 m (11,9 %) eine wassergebundene Oberfläche und 1.778 m (4,2 %) sind bereits vor 2008 saniert worden.

Im beiliegenden Übersichtslageplan (Anlage 30) sind alle Gemeindeverbindungsstraßen dargestellt. In der ebenfalls beiliegenden Tabelle (Anlage 31) ist dargestellt welche Bereiche bereits saniert wurden und welche Bereiche noch zur Sanierung anstehen sowie die hierfür aufgewendeten bzw. erforderlichen Kosten.

Gemäß der Prioritätenliste 2017 sind für die Jahre 2018 und 2019 wiederum jeweils 400.000,00 € zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen vorgesehen.

Aufgrund des aktuellen Bauzustands werden folgende Gemeindeverbindungsstraßen zur Sanierung in den Jahren 2018 und 2019 vorgeschlagen:

1. GV-Straße Nr. 1837 Oberstenweiler – Birkenweiler

Gesamtlänge: 980 m

Sanierung von 0+10 (Sieben Zwerge) – 0+980 (Birkenweiler)

Sanierungslänge: 970 m

Geschätzte Baukosten brutto: 175.000,00 €

Die Gemeindeverbindungsstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße verläuft über ein Privatgrundstück. Die benötigte Fläche kann vom Privateigentümer für 6,00 €/m<sup>2</sup> (üblicher Kaufpreis für Straßengrundstücke außerhalb der Ortslage) erworben werden. Beurkundungstermin für den Kaufvertrag ist der 22.05.2017. Im Zuge der Straßensanierung soll auch die Löschwasserversorgung von Birkenweiler verbessert werden.

2. GV-Straße Nr. 1813 Beuren – Lellwangen

Gesamtlänge: 2.164 m

Bauabschnitt A:

Sanierung von 1+80 (Abzweig GV 1818) – 2+140 (Gemarkung Lellwangen)

Sanierungslänge: 1.060 m

Geschätzte Baukosten: 225.000,00 €

Bauabschnitt B:

Sanierung von 0+590 (Abzweig Kiesgrube Herter) – 1+080 (Abzweig GV 1814)

Sanierungslänge: 490 m

Geschätzte Baukosten: 190.000,00 €

3. GV-Straße Nr. 1814 Beuren – Unterhaslach – Betenbrunn

Gesamtlänge: 240 m

Sanierung von 0+00 (Abzweig GV 1813) – 0+240 (Gemarkung Betenbrunn)

Sanierungslänge: 240 m

Geschätzte Baukosten: 75.000,00 €

Aus Sicht der Verwaltung sollten aufgrund des sehr schlechten Zustands im Jahr 2018 die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1837 (Birkenweiler) sowie Bauabschnitt A der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1813 (Beuren-Lellwangen) saniert werden. Im Jahr 2019 könnten dann Bauabschnitt B der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1813 und die Gemeindeverbindungsstraße 1814 saniert werden. Sofern das Land Baden-Württemberg bis 2019 eine Entscheidung bezüglich der Sanierung der Schlossmauer im Anschluss an die GV-Straße Nr. 1803 getroffen hat, könnte 2019 zusätzlich noch das nicht sanierte Teilstück entlang der Schlossmauer saniert werden. Sollte eine Entscheidung noch nicht getroffen sein, wäre eine Sanierung des noch nicht sanierten Teilstücks der GV-Straße Nr. 1809 (Rickenbach – Riedhof) denkbar.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Das Ausbauprogramm 2018 und 2019 für die Gemeindeverbindungsstraßen wie folgt festzulegen:

2018: GV-Straße Nr. 1837 (Oberstenweiler – Birkenweiler)	175.000,00 €
GV-Straße Nr. 1813 (Beuren – Lellwangen, 2. BA)	225.000,00 €
2019 GV-Straße Nr. 1813 (Beuren – Lellwangen, 3. BA)	190.000,00 €
GV-Straße Nr. 1814 (Beuren – Unterhaslach – Betenbrunn)	75.000,00 €
GV-Straße Nr. 1803 (Salem – Mendlishausen)	noch nicht ermittelbar
GV-Straße Nr. 1809 (Rickenbach – Riedhof)	18.000,00 €

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Arbeiten jeweils zum Ende des Jahres für das Folgejahr öffentlich auszuschreiben.

3. In den Vermögenshaushalten 2018 und 2019 die erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen.

## **III. Aussprache**

GR Herter weist darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße Schiggendorf - Grasbeuren auf Gemarkung Schiggendorf ausgebaut wurde. Sie spricht sich dafür aus, diesen Ausbau auch auf der Gemarkung Salem fortzuführen.

AL Skurka gibt zu bedenken, dass hierfür aber auch noch Grunderwerb notwendig ist und dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßen in einem schlechteren Zustand sind und dringender saniert werden müssen.

OR Lutz bedauert, dass die Sanierungsmaßnahme an der Verbindungsstraße Schiggendorf – Grasbeuren nicht von beiden Kommunen gemeinsam umgesetzt wurde.

Der Vorsitzende stimmt ihm grundsätzlich zu und weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Straßensanierungen durchaus noch verändert werden kann.

GR Kamuf ist der Ansicht, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßen tatsächlich dringend saniert werden müssen, da ständig Reparaturmaßnahmen notwendig sind.

GR Eglauer betont, dass das Sanierungsprogramm für die Gemeindeverbindungsstraßen insgesamt sehr erfolgreich und für die Gemeinde ein toller Erfolg ist.

GR Fiedler sieht bei dem Straßenstück zwischen Birkenweiler und Oberstenweiler ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Andererseits wird die Straße Grasbeuren – Schiggendorf sicher stärker genutzt.

GR Schlegel erinnert daran, dass für die Sanierungsmaßnahme bei Grasbeuren noch Grunderwerb notwendig ist. Deshalb könnte dieses Projekt doch für 2019 vorgesehen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, am ursprünglichen Antrag der Verwaltung festzuhalten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 kann dann geprüft werden, ob die Sanierung der Straße Grasbeuren – Schiggendorf noch hinzugenommen werden kann. Die Verwaltung wird sich bis dahin um den notwendigen Grunderwerb bemühen.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 6

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GoL auf Prüfung des Untersuchungsumfangs des Trinkwassers der Gemeinde Salem**

**I. Sachvortrag**

Die Grüne offene Liste (GoL) hat mit Schreiben vom 24.03.2017 die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes zur Beratung in öffentlicher Sitzung beantragt. Bestandteil des Antrages sind folgende Punkte:

1. Prüfung der Frage, ob eine Einbeziehung der Stoffe Östrogen, Antibiotika sowie Glyphosat in den zukünftigen Trinkwasseruntersuchungen erfolgen kann
2. Mitteilung über den genauen Zeitpunkt der erfolgten Probenahmen

Bereits im Vorfeld des Antrags hat die GoL per E-Mail eine Anfrage an die Verwaltung gestellt, in der u. a. nachgefragt wurde, weshalb Glyphosat in der Trinkwasseruntersuchung nicht auftaucht und ob das Trinkwasser auf Hormone/Antibiotika untersucht wird.

Mit E-Mail vom 10.03.2017, die der Sitzungsvorlage als Anlage 32 beiliegt, wurde die Anfragen der GoL beantwortet. In Bezug auf Glyphosat wurde der GoL mitgeteilt, dass die entsprechenden Untersuchungen bereits Anfang 2017 in die Probenahmepläne aufgenommen wurde. Die erste Untersuchung fand am 04.04.2017 an der Entnahmestelle im Kindergarten Föhrenbühl statt. In den anderen Versorgungsgebieten erfolgen die Proben im Juni, September und Dezember. Ebenfalls bereits mitgeteilt wurde, dass die Untersuchung auf Hormone/Antibiotika nicht Gegenstand der vorgeschriebenen Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung ist. Seitens der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) wird im Rahmen des Grundwasserüberwachungsprogramms 2 x jährlich das Grund- und Oberflächenwasser auf sämtliche Parameter (auch Arzneimittelrückstände) untersucht. In Salem umfasst die Untersuchung die Tiefbrunnen in Neufrach und Stefansfeld sowie die Quelfassung Schapbuch und die Quellen in Beuren. Eine zusätzliche Untersuchung durch die Gemeinde ist somit nicht erforderlich.

Zur Anfrage bezüglich des genauen Zeitpunkts der Probenahmen wurde der GoL mitgeteilt, dass die Probenahmen der umfassenden Trinkwasseruntersuchung für das Jahr 2016 am 22.12.2016 stattfanden. Den Prüfberichten, die die GoL erhalten hat, ist auch die Uhrzeit der jeweiligen Probenahme zu entnehmen. Zusätzlich zur umfassenden Trinkwasseruntersuchung, die jedes Jahr in einer anderen Jahreszeit durchgeführt wird, findet die routinemäßige Untersuchung des Trinkwassers 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember) statt.

Über die Ergebnisse der umfassenden Trinkwasseruntersuchung wird jedes Jahr im Gemeinderat öffentlich informiert. Die Prüfberichte (auch der routinemäßigen Untersuchungen) können von den Gemeinderäten jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurden die Anfragen der GoL bereits umfassend beantwortet. Die Gemeinde erfüllt ihre Pflichten nach der Trinkwasserverordnung in vollem Umfang. Auch von Seiten des Gesundheitsamtes wird kein Untersuchungsbedarf gesehen, der über die Vorgaben der Trinkwasserverordnung hinausgeht.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Über den Antrag der GoL zu beraten und zu entscheiden

## **III. Aussprache**

GR Karg erläutert den Antrag der GoL (Anlage 33) und betont, das Ziel des Antrags ist, dass geprüft wird, ob weitere Stoffe im Trinkwasser untersucht werden können. Es war ihrer Fraktion natürlich klar, dass die gesetzlichen Vorgaben von der Gemeindeverwaltung eingehalten werden. Geprüft werden sollte, ob weitere Untersuchungen möglich sind und was diese kosten würden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Trinkwasserverordnung ein Bundesgesetz ist, an dem sich alle Kommunen orientieren. Fraglich ist, wie mit zusätzlichen Untersuchungen bzw. Informationen umgegangen werden soll, wenn diese Stoffe mit ihren Grenzwerten nicht in der Trinkwasserverordnung aufgeführt werden.

GR Bäumler gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse der LUBW Prüfung für den Verbraucher nicht einsehbar sind.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, an den standardisierten Verfahren zur Trinkwasseruntersuchung, die bei allen Kommunen gleich sind, festzuhalten.

GR Dürrhammer ergänzt, dass die Kommunen über die Untersuchungen der LUBW über Kurzberichte informiert werden. Sobald es bei diesen Untersuchungen kleinste Auffälligkeiten gibt, geht eine Information an das zuständige Landratsamt. Aus diesem Grund wurde auch der Stoff Glyphosat in die empfohlenen Messungen aufgenommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung die Berichte der LUBW anfordert und den Gemeinderäten zur Verfügung stellt. Die Untersuchung von neuen und zusätzlichen Stoffen macht nur dann Sinn, wenn es auch Grenzwerte zur Orientierung gibt. Er bittet die GoL über die Partei Vorschläge in die Landespolitik einzubringen, dass entsprechende Regelungen für alle Kommunen getroffen werden.

## **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 7

öffentlich

**Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule Salem**

**I. Sachvortrag**

Die Gemeinschaftsschule Salem wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 erfolgreich eingerichtet. Bereits im Rahmen der Antragstellung war ein zentraler Punkt, dass es Zielsetzung des Schulträgers ist, zu gegebener Zeit auch eine Sekundarstufe II zu etablieren. Hintergrund dieser Überlegungen war die Gemeinschaftsschule Salem insbesondere auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler attraktiv zu gestalten.

Gemäß § 8a Absatz 2 in Verbindung mit § 30b Absatz 1 des Schulgesetzes ist es möglich für Gemeinschaftsschulen im Anschluss an die Klasse 10 eine dreijährige Oberstufe einzurichten.

Die Gemeinschaftsschule Salem ist eine leistungsorientierte Schule, die die Kinder und Jugendlichen mit all ihren unterschiedlichen Begabungen fördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Salem auf der Vorbereitung der Kinder im Rahmen der Berufsorientierung. Aktuell wurde die Gemeinschaftsschule als Landessieger im Wettbewerb „Starke Schule“ ausgezeichnet.

Bereits in den ersten drei Jahren seit Einrichtung der Gemeinschaftsschule hat sich herausgestellt, dass an unserer Gemeinschaftsschule der Anteil von Mädchen und Jungen mit hohem Leistungsvermögen ausgeprägt vorhanden ist.

Aus diesem Grund ist es nach wie vor ein großes Anliegen von Eltern, Schulträger und Schule, die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestmöglich vorzubereiten und zu beantragen.

Bei einer beabsichtigten Antragstellung empfiehlt das Kultusministerium sowie das Regierungspräsidium Tübingen frühzeitig Kontakt mit allen staatlichen Stellen aufzunehmen, da der Zeitraum für die konkrete Antragsstellung knapp bemessen ist.

Dabei ist vor allem entscheidend, welche Raumschaft im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für eine gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule Salem zugerechnet wird. Hierfür ist auf Antrag des Schulträgers eine regionale Schulentwicklung durchzuführen.

Daneben ist allen „Berührten“ in Bezug auf die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in einem Dialog- und Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zu geben, sich zur beantragten Einrichtung der Oberstufe zu äußern und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben. Eine bestimmte Form für dieses Dialog- und Beteiligungsverfahren ist nicht vorgeschrieben.

Für die Erstellung der Schülerprognose für eine gymnasiale Oberstufe ist gemäß § 30 b Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz die Schülerzahl der Klassenstufe 9 maßgeblich. Bei der Erstellung der Schülerprognose wird nach den Prognosekriterien nach dem Niveau der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 9 auf der Grundlage der



Lernentwicklungsberichte zum Halbjahr differenziert. Neben den eigenen Schülerinnen und Schüler, die auf M- bzw. auf E-Niveau unterrichtet werden, zählen auch Schülerinnen und Schüler der Nachbargemeinschaftsschulen und gegebenenfalls der Realschulen zur Schülerzahlprognose hinzu.

Bedingung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist eine auf Grundlage der Schülerzahlen in Klassenstufe 9 prognostizierte Mindestschülerzahl von 60 Schülerinnen und Schüler.

Die genaue Handhabung der Prognosekriterien für die gymnasiale Oberstufe ist in Anlage 33 dargestellt.

Nachdem die konkrete Beantragung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule erst verhältnismäßig spät möglich ist, sollten entsprechende Weichenstellungen bereits heute getroffen werden. Um das Antragsverfahren möglichst transparent und professionell abzuwickeln, möchte sich die Gemeinde Salem von Schulentwicklungsexperten beraten und im Rahmen der Antragstellung unterstützen lassen. Hierfür werden verschiedene Angebote eingeholt.

Für die Antragstellung empfiehlt es sich selbst eine fundierte Schülerzahlprognose zu erstellen und entsprechend vorzubereiten.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat sich im Rahmen einer Vorbesprechung bereit erklärt, die Gemeinde Salem im Rahmen der Antragstellung zu unterstützen.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Im Vorfeld einer konkreten Antragsstellung eine positive Absichtserklärung gegenüber Schulverwaltung, Regierungspräsidium und Kultusministerium zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Salem abzugeben.
2. Eine Schulentwicklungsplanung für die Gemeinschaftsschule zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe unter externer Begleitung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
3. Eine regionale Schulentwicklung in Bezug auf die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit allen Berührten einzuleiten.

## **III. Aussprache**

AL Lissner erläutert, zu welcher Raumschaft die Gemeinde Salem gehört (Anlage 34), und weist darauf hin, dass alle Gemeinden der Raumschaft am Verfahren beteiligt werden, ebenso wie der Landkreis, die beruflichen Gymnasien, die Waldorfschule und das Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg. Dieses Beteiligungsverfahren wird vom Schulamt durchgeführt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die regionale Schulentwicklung von der Gemeinde Salem angestoßen wird. Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwändig und muss gut vorbereitet werden.

AL Lissner betont, dass die Chancen für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe gut sind, wenn die Prognosekriterien erfüllt sind.

Auf Anfrage von GR Frick berichtet Rektor Bauscher, dass sich die Schule bereits jetzt schon darum bemüht, Gymnasiallehrer einzustellen. Auf eine entsprechend ausgeschriebene Stelle gingen erfreulicherweise neun Bewerbungen ein. Die notwendige Lehrerausstattung muss aber tatsächlich erst dann vorhanden sein, wenn die gymnasiale Oberstufe konkret umgesetzt wird.

GR Hefler weist darauf hin, dass der ÖPNV für den Antrag sehr wichtig ist. Dieser muss hier noch verbessert werden.

Rektor Bauscher bestätigt, dass es an der Gemeinschaftsschule Salem sicher mehr Bewerbungen geben würde, wenn die Anbindung an den ÖPNV besser wäre.

GR Eglauer führt aus, dass die gymnasiale Oberstufe ein langgehegter Wunsch der Gemeinde ist. Beharrlichkeit ist bei diesem Thema sicher sehr wichtig. Er begrüßt es, dass rechtzeitig mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen wird. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates wäre ein wichtiges Signal, insbesondere auch für Eltern der Grundschüler.

GR König bestätigt, dass die gymnasiale Oberstufe ein wichtiger Standortfaktor für Salem wäre. Er gibt aber zu bedenken, dass erst in zwei Jahren feststeht, ob die nachzuweisenden Schülerzahlen auch wirklich vorhanden sind, um die Oberstufe nachhaltig betreiben zu können. Das Thema sollte deshalb sachlich begleitet werden. Man sollte nicht nach dem „Traumziel Oberstufe“ streben. Der ÖPNV muss nach Ansicht GR König auch für Berufstätige und für Schüler aus Salem, die Schulen in anderen Gemeinden besuchen möchten verbessert werden. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der regionalen Schulentwicklung die beteiligten Gemeinden auch bei den Kosten für die Schule „in die Pflicht“ genommen werden sollten. Er hält es für wichtig, dass die Vereinbarung mit den Nachbargemeinden im Konsens erfolgt.

Der Vorsitzende stimmt ihm grundsätzlich zu, betont aber, dass die Gemeinde Druck ausüben wird, wenn die Nachbargemeinden sich nicht freiwillig einem Schulverbund anschließen werden.

Auf Anfrage von GR Gagliardi erläutert AL Lissner, dass die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2019/2020 an den Start gehen soll, sodass die Schüler des ersten Jahrgangs an der Gemeinschaftsschule dieses Angebot bereits nutzen können. Er weist nochmals auf die Schülerzahlen hin, die für die Oberstufe erreicht werden müssen.

Rektor Bauscher betont, dass sich die Gemeinschaftsschule einen guten Ruf erworben hat und er davon ausgeht, dass die Vierzügigkeit zumindest aufrechterhalten oder evtl. ausgebaut werden kann. Er betont, dass die vorhandenen Räumlichkeiten für die Oberstufe ausreichen.

AL Lissner ergänzt, dass die neu eingerichteten Fachräume bereits auf den gymnasialen Standard ausgerichtet wurden. Auch die Gesamtfläche der Schule ist ausreichend. Es kann allerdings sein, dass sich noch Raumaufteilungen verändern.

GR Fiedler weist darauf hin, dass auch der Freizeit- und Aufenthaltsbereich für die Schüler angepasst werden sollte. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Nachbargemeinden möglichst im Konsens erfolgen sollte.

AL Lissner erwidert, dass es bisher in Baden-Württemberg keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen Schulverbund gibt, die freiwillig abgeschlossen wurde. Auch die laufende Vereinbarung am Bildungszentrum wurde vor Jahren vor dem VGH entschieden.

GR Schlegel erinnert daran, dass es bei Einführung der Gemeinschaftsschule der große Traum war, in Salem das Abitur anbieten zu können. Sie spricht sich deshalb dafür aus, dass der Gemeinderat heute ein politisches Signal setzt, um deutlich zu machen, dass er nach wie vor hinter diesem Traum steht. Der Kostenausgleich mit den Nachbargemeinden sollte ihrer Ansicht nach klar durch die Landesregierung geregelt werden, ähnlich wie der Kostenausgleich bei den Kindergärten. Sie hält es nicht für richtig, dass die Kommunen selbst um die finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden kämpfen müssen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch das Schulamt deutlich gesagt hat, dass es noch nie einen freiwilligen Zusammenschluss zur Finanzierung einer Schule gab.

GR Eglauer stimmt GR König dahingehend zu, dass das Verfahren sachlich abgearbeitet werden muss. Mit einer qualitativ hochwertigen Gemeinschaftsschule hat Salem bereits gute Voraussetzungen für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe. Die erfolgreiche Arbeit muss nun fortgeführt werden. Um die Eltern der Grundschüler davon zu überzeugen, dass sie ihre Kinder in der Gemeinschaftsschule anmelden, hält er ein klares Ja des Gemeinderates zur gymnasialen Oberstufe für wichtig.

Rektor Bauscher dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung, die wichtig für die Gemeinschaftsschule ist. Er berichtet, dass am 18.05.2017 die Entscheidung über den Bundeswettbewerb „Starke Schule“ bekanntgegeben wird. Vertreter der Gemeinschaftsschule werden zur Preisverleihung nach Berlin reisen. Es steht jetzt schon fest, dass die Gemeinschaftsschule unter den ersten 10 Schulen sein wird. Bei diesem Besuch in Berlin wird die Vertretung der Gemeinschaftsschule auch in der Landesvertretung Baden-Württemberg empfangen.

#### **IV. Beschluss**

1. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd. Nr. 1 mehrheitlich zu entsprechen.
2. Den Anträgen des Bürgermeisters lfd. Nr. 2 und 3 einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18 (lfd. Nr. 1)
	19 (lfd. Nr. 2)
Nein:	0
Enthaltungen:	1 (lfd. Nr. 1)
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 8

öffentlich

**Beauftragung des Planungsbüros mmp diplomingenieure architekten Uhldingen-Mühlhofen mit der Bestandsaufnahme und Planung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule Neufrach**

**I. Sachvortrag**

Der Zustand des Altbaus bei der Hermann-Auer-Grundschule erfordert in den nächsten Jahren umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen. Außerdem wurde im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung festgestellt, dass im Einzugsbereich des Kindergartens Neufrach trotz Neubaus des Katholischen Kindergartens unter Berücksichtigung der angedachten Neubebauung und der Integration von Flüchtlingen, Kleinkind- und Kindergartenplätze zu schaffen sind. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wurde der Gemeinderat bereits über diese Problematik informiert.

Nach den neuen Regelungen im Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiBA) werden für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im U- und Ü3-Bereich bis 2020 Bundesmittel von insgesamt 1,126 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Es können Fördermittel mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten abgerufen werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, um die erforderlichen zusätzlichen Betreuungsplätze zeitnah zu schaffen.

Daneben sollen weitere Mittel aus dem 5 Mrd.-Paket des Bundes für die Sanierung von Schulbauten eingesetzt werden können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Verwaltung unmittelbar, belastbare Pläne und Kosten für die Maßnahmen an der Hermann-Auer-Grundschule erhält.

Nachdem das Architekturbüro mmp im Jahr 2010 bereits eine Voruntersuchung zum Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück der Hermann-Auer-Grundschule durchgeführt hat und bei der Neubaumaßnahme im Jahr 2003 als Projektsteuerer tätig war, hat es sich angeboten, auf dieses Büro zuzugehen.

Auf dieser Grundlage fanden bereits Gespräche zwischen Bau- und Liegenschaftsamt und dem Architekturbüro mmp statt. Zwischenzeitlich wurde die Federführung für die Durchführung der Maßnahme auf das Amt für Zentrale Dienste übertragen.

Die Umsetzung der Bundesförderung auf Landesebene in einer Verwaltungsvorschrift steht unmittelbar bevor. Insofern ist es wichtig, dass die Planungen weiter vorangetrieben werden. Im Hinblick auf den grundsätzlichen Umgestaltungsbedarf erscheint es auch sinnvoll im Rahmen einer Gesamtplanung ein Konzept für die Neugestaltung des Altbaus unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten für zwei Kindergarten- bzw. Kleinkindgruppen zu erarbeiten. Als Grundlage ist eine genaue Bestandsaufnahme des Gebäudes erforderlich.

Auf dem Hintergrund der ansonsten anstehenden Aufgaben können diese Leistungen von der Bau- und Liegenschaftsverwaltung nicht selbst erbracht werden. Es wird auch deshalb vorgeschlagen, das Planungsbüro mit diesen Arbeiten zusätzlich zu beauftragen.

Das Planungsbüro mmp diplomingenieure architekten aus Uhldingen-Mühlhofen hat bereits erhebliche Vorarbeiten hierfür erbracht und detaillierte Vorkenntnisse für die konkrete Maßnahme.

Das Büro mmp hat auf der Grundlage der zuvor geführten Verhandlungen folgendes Angebot unterbreitet:

1. Bestandsaufnahme und Nachweis EnEV/DIN 18599 auf Stundenbasis mit einem Höchstbetrag von 7.500,00 € netto.
2. Planung und Durchführung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, Beauftragung nach HOAI in Honorarzone III ohne Aufschlag, Umbauzuschlag 20 % gemäß § 36 HOAI auf Umbauten und Modernisierung, Nebenkosten pauschal 5 %.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen – zunächst bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Bei angenommenen Gesamtkosten von rd. 2,0 Mio. € inclusive Außenanlagen, Ausstattung und Nebenkosten ergeben sich für das Architektenhonorar anrechenbare Kosten von rd. 1,2 Mio.

Aufgrund der dargestellten Vorkenntnisse und der Durchführung einer Bestandsaufnahme wurde die Vergütung für die Grundlagenermittlung und die Vorplanung um jeweils 1 % reduziert.

Auf diesen Grundlagen ergibt sich ein Honorar für die LP 1-3 von netto rd. 45.000,00 €.

Im Haushaltsplan sind unter Haushaltsstelle 2.4643.940002 für die Planung ein Betrag von 50.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Mio. € veranschlagt.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Beauftragung des Planungsbüros mmp diplomingenieure architekten aus Uhldingen-Mühlhofen mit der Bestandsaufnahme und Planung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Hermann-Auer-Grundschule zuzustimmen.

## **III. Aussprache**

GR Helfer erkundigt sich, ob es bereits Gespräche mit der Schule zur angedachten Umnutzung gegeben hat und ob auch eine Mensa geplant ist.

Der Vorsitzende versichert, dass die Schule natürlich in das Planungsverfahren eingebunden wird. Die Einrichtung einer Mensa gehört auf jeden Fall zur Umbaumaßnahme dazu.

AL Lissner weist darauf hin, dass nach den neuen Förderrichtlinien auch bei offenen Ganztageschulen die Einrichtung einer Mensa bezuschusst werden kann.

GR Gagliardi erkundigt sich, welche Vorteile der Einbau der Kindergartengruppen in der Grundschule Neufrach gegenüber einer Erweiterung des Kindergartens am Standort bei der Kirche hätte.

Der Vorsitzende erläutert, dass das alte Schulgebäude leer steht und dringend saniert werden muss, sodass hier ohnehin Maßnahmen notwendig wären. Außerdem hat die Verwaltung in Beuren sehr gute Erfahrungen mit einer engen Verbindung von Grundschule und Kindergarten gemacht.

GR Fiedler hält den geschätzten Kostenrahmen von 2 Mio. Euro für sehr hoch. Sie hofft, dass diese Mittel nicht notwendig sein werden. Sie stellt den

#### A N T R A G,

aus dem „Architektenpool“ aus den Wettbewerben für die Neue Mitte zwei weitere Architekturbüros auszuwählen, damit der Gemeinderat bei der Entscheidung über die Planungsvergabe eine Auswahl treffen kann.

GR Karg gibt zu bedenken, dass im Gegensatz zu Beuren an der Grundschule Neufrach der Außenbereich sehr beengt ist. Durch den Kindergarten könnte es auch zu Lärmbelästigungen beim Schulbetrieb kommen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass mehr Außenbereich sicher wünschenswert wäre und dass ein gutes Freiraumkonzept erstellt werden muss. Er weist nochmals darauf hin, dass eine Sanierung des Altbaus an der Grundschule auf jeden Fall erfolgen muss, sodass auch ohne Einrichtung der Kindergartengruppen Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

AL Lissner ergänzt, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme auch Verbesserungen für die Grundschule erzielt werden sollen. Die Kosten können nicht allein den Kindergartengruppen zugerechnet werden, ca. die Hälfte der angesprochenen 2 Mio. Euro werden für die Sanierungsmaßnahme anfallen. Außerdem ist auch eine Erweiterung des Gebäudes vorgesehen.

Der Vorsitzende ist überzeugt davon, dass für die Gesamtmaßnahme auf jeden Fall 2 Mio. € aufgewendet werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Planung nun zügig aufgestellt wird, damit die Gemeinde rasch auf das erhoffte Förderprogramm reagieren kann.

GR Herter gibt zu bedenken, dass bei den hohen Geburtenraten in Neufrach auch mehr Kinder die Grundschule besuchen werden und fragt nach, ob nach Einrichtung der Kindergartengruppen noch genügend Platz in der Schule vorhanden ist.

AL Lissner bestätigt dies und verweist darauf, dass ein Anbau an das Schulgebäude geplant ist.

GR Herter erkundigt sich, ob der Standort an der Grundschule für die Kindergartengruppen festgelegt ist, wenn der Gemeinderat heute der Planungsvergabe zustimmt.

Der Vorsitzende bestätigt dies und betont nochmals, dass an dem viergruppigen Kindergarten Neufrach nicht noch zwei weitere Gruppen angebaut werden sollen, nachdem das Schulgebäude teilweise leer steht. Hinzu kommt, dass das pädagogische Konzept bei einer Verbindung von Schule und Kindergarten vorteilhaft ist.

GR König hält das Projekt für sinnvoll und die Verbindung von Kindergarten und Grundschule für „spannend“. Die genannten Kosten sind sicher gut investiert. GR König spricht sich in diesem Zusammenhang aber dafür aus, zumindest bei weiteren Projekten dem Gemeinderat andere Architekten als Alternative zum Büro mmp vorzuschlagen.

Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte, der von der Verwaltung empfohlenen Beauftragung des Büros mmp zuzustimmen, da Architekt Müller bereits an dem Projekt Grundschule gearbeitet hat und über umfangreiche Vorkenntnisse verfügt. Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt, die verschiedene Baumaßnahmen geprüft hat, ausdrücklich die Arbeit des Büros mmp als vorbildlich im Vergleich zu vielen anderen Architekturbüros dargestellt. Die Antragsstellung für Zuschüsse ist inzwischen eine sehr umfangreiche Aufgabe. Die Gemeindeverwaltung ist froh darüber, dass das Büro mmp sehr viel Erfahrung in diesem Bereich hat und die Unterlagen für die Antragsstellung gut vorbereitet. Der Vorsitzende versichert, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bei anderen Projekten weitere Architekturbüros vorschlagen wird. Bei Maßnahmen im Schulbereich möchte die Verwaltung aber möglichst an einer Beauftragung des Büros mmp festhalten.

AL Skurka weist darauf hin, dass auch die Neubaumaßnahme Kiosk- und Sanitärgebäude von der GPA geprüft wurde. Auch hier hat die GPA das Büro mmp ausdrücklich gelobt, das die Kosten perfekt dokumentiert und dargestellt hat.

AL Lissner ergänzt, dass das Büro mmp höchste Reputation beim Regierungspräsidium hat, da die Unterlagen immer hervorragend vorbereitet werden. Die Verwaltung hat mit anderen Büros in diesem Bereich auch schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

GR Frick weist darauf hin, dass Architekt Müller die Schwachstellen des Schulgebäudes kennt und deshalb das Projekt sicher gut abwickeln wird.

AL Lissner betont, dass für den Zuschussantrag wichtig ist, dass die Planung möglichst zügig erstellt wird.

GR Schlegel hält es für nachvollziehbar, dass die Gemeinde bereit sein möchte, wenn die Zuschussanträge gestellt werden müssen. Auch die genannten Vorkenntnisse sprechen für eine Beauftragung des Büros mmp. Bei künftigen Maßnahmen bittet sie aber darum, dass dem Gemeinderat zwei oder drei Vorschläge für geeignete Büros vorgelegt werden, ähnlich wie dies bei anderen Auftragsvergaben üblich ist.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bei der Beauftragung der Studie für die Sporthalle entsprechend verfahren wurde. Bei der Umbaumaßnahme in einem bestehenden Gebäude sollte aber der Architekt beauftragt werden, der bereits Maßnahmen in dem Gebäude geplant hat. Die Verwaltung möchte gerade bei diesem Vorhaben keine „Experimente“ machen.

GR König kann die Argumente nachvollziehen, gibt aber auch zu bedenken, dass die Architekturleistung wichtig ist. Bei den Kindergartengruppen geht es um die Schaffung von Lebensraum für Kinder, für die es architektonische Alternativen geben sollte.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei einem Bestandsgebäude die Architektur eher zweitrangig ist.

GR Sorg erinnert daran, dass bei der Fußgängerbrücke über den Stefansfelder Kanal die Erarbeitung zusätzlicher Planentwürfe nur zu Verzögerungen und Kostensteigerungen geführt hat.

Der Vorsitzende betont, dass er bei zukünftigen Neubaumaßnahmen anderen Büros eine Chance geben wird.

GR Straßer gibt zu bedenken, dass in Zukunft der Schwerpunkt sicher bei Sanierungen und nicht beim Neubau liegen wird. Ihrer Ansicht nach sind die Vorkenntnisse bei dem geplanten Projekt nicht von so großer Bedeutung, da die Informationen ja in Plänen vorliegen sollten.

Auf ihre Anfrage erläutert AL Lissner, dass die Honorarzone vorgegeben ist. Die Modalitäten für das Honorar sind zugunsten der Gemeinde Salem festgelegt.

GR Fiedler stellt den

#### A N T R A G,

die Verwaltung zu beauftragen, zwei weitere Büros aus dem Pool der Wettbewerbe für dieses Projekt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Büros sollen sich dem Gemeinderat vorstellen.

Über diesen Antrag wird nun wie folgt abgestimmt:

Ja:	4
Nein:	15
Enthaltungen:	0

Der Antrag von GR Fiedler ist somit abgelehnt.

#### IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	14
Nein:	4
Enthaltungen:	1
Befangen:	0



**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 9

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“**

Vorgang: GR vom 25.07.2006, § 1, öffentlich

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2006 den Beschluss über die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Beuren“ gefasst. Der Geltungsbereich der Satzung wurde zweimal geändert. Die damit verbundenen Satzungsänderungen wurden seitens des Gemeinderats am 15.04.2008 sowie 25.10.2011 beschlossen.

Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Nachdem die geplanten Einzelmaßnahmen nun abgeschlossen und damit die Zielsetzungen des Sanierungskonzeptes verwirklicht sind, soll das Sanierungsgebiet durch Satzung aufgehoben werden.

Der Schlussbericht wird aktuell seitens des zuständigen Planungsbüros Schuler erstellt.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“ liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 35 bei.

Die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortskern Beuren“ tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“ zu beschließen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 10

öffentlich

**Annahme von Zuwendungen**  
**Beschlussfassung durch den Gemeinderat**

**I. Sachvortrag**

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 08.11.2016 sind die in der Anlage (Anlage 36) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 21.02.2017 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 25.04.2017**

§ 11

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Vergabe von Aufträgen über 7.500,00 € im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters**

Anlage 37.

**2. Busverkehr während der Schulferien**

GR Frick weist auf eine Pressemitteilung von bodo hin, dass der Busverkehr in den Osterferien eingeschränkt ist. Er kritisiert, dass einerseits den Feriengästen die Echt-Bodensee-Card mit kostenlosem ÖPNV angeboten wird. Andererseits wird der Busverkehr in den Ferien eingeschränkt, dies passt seiner Ansicht nach nicht zusammen.